

Inhalt

2-6	Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Fiskalpakt-Verhandlungen • Bundesfreiwilligendienst • Kinderbetreuung • Verabschiedung Vizepräsidentin Roth • 20 Jahre Gleichstellungsausschuss
8-10	Forum <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche stärker in die Stadtentwicklung einbinden Von Rainer Bomba • Open Government – Die neue Rolle der Bürger im Netz Von Erko Grömig
11	Aus den Städten
11	Fachinformationen
13-14	Personalien
16	Termine

Entlastung bei Eingliederungshilfe und Mittel für Kita-Ausbau sind wichtige Hilfen

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Bereitschaft des Bundes, die Kommunen von Sozialausgaben zu entlasten und etwaige Strafzahlungen für Risiken des Fiskalpaktes zu übernehmen. Zu den Ergebnissen der Bund-Länder-Verhandlungen zum Fiskalpakt erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus:

„Es ist ein wichtiges Signal, dass der Bund Verantwortung für Menschen mit Behinderungen übernehmen und in die Mitfinanzierung der Hilfen einsteigen will, denn es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.“

In Rede stehe, eine Bundesbeteiligung an den Kosten für die Eingliederungshilfe in Höhe von mindestens 4 Milliarden Euro jährlich in einem neuen Bundesleistungsgesetz nach 2013 zu verankern.

Außerdem will der Bund früher als geplant die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig übernehmen. „Die Zusage, die Kommunen bereits früher von den Ausgaben der Grundsicherung zu befreien, hilft den Städten. Damit reduziert sich die drückende Last der kommunalen Sozialausgaben auf Dauer spürbar. Darüber freuen wir uns“, erklärte Articus weiter.

Zudem helfe es den Städten, wenn der Bund weitere 580 Millionen Euro für den Kita-Ausbau sowie 75 Millionen Euro jährlich für die Betriebskosten bereitstelle. „Die Mittel werden dringend benötigt, um noch fehlende Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu schaffen. Trotz großer Ausbauanstrengungen sind viele Städte noch weit davon entfernt, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab August 2013 erfüllen zu können“, sagte der Hauptgeschäftsführer.

Zuvor hatte das Präsidium des Deutschen Städtetages bei seiner Sitzung in Kassel ausdrücklich für eine Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe für Behinderte geworben. Städtetagspräsident Ude appellierte an Bund und Länder: „Die Städte unterstützen den Fiskalpakt. Sie müssen aber befürchten, dass die Umsetzung im Ergebnis zu einer Einschränkung ihrer Haushaltsautonomie und damit letztlich ihrer politischen Handlungsfähigkeit führt.“

Kommunale Spitzenverbände zu 1 Jahr Bundesfreiwilligendienst: Erfolgsmodell Bundesfreiwilligendienst ausbauen!

Ein Jahr nach Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ziehen die kommunalen Spitzenverbände eine positive Bilanz und fordern den Bund auf, den Bundesfreiwilligendienst weiter auszubauen. Der neue Dienst sei inzwischen so erfolgreich, dass die vorhandenen Stellen bei weitem nicht mehr ausreichen.

„Das Jahreskontingent von 35.000 Plätzen sei bereits vor Monaten ausgeschöpft und quasi herrsche ein Einstellungsstopp bis zum Jahresende“, erklärten die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, Dr. Stephan Articus (Deutscher Städtetag), Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Deutscher Landkreistag) und Dr. Gerd Landsberg (Deutscher Städte- und Gemeindebund).

Mit einem weiteren Ausbau werde auch ein wichtiges Signal zur Stärkung der „Kultur der Freiwilligkeit“ in Deutschland gesetzt.

„Die abgeschlossenen Vereinbarungen und die große Zahl der neu anerkannten Einsatzstellen belegen eindrucksvoll, dass der Dienst auf großen Zuspruch stößt und vor Ort in den Städten, Landkreisen und Gemeinden angekommen ist und angenommen wird“, so Articus, Henneke und Landsberg. Bereits jetzt seien 25 Prozent der Plätze für das Jahr 2013 vergeben und der Ansturm dauere an. „Das belegt, dass sich das erhebliche Engagement der Städte, Landkreise und Gemeinden, beispielsweise mit Werbemaßnahmen und der Einrichtung von neuen Stellen, gelohnt hat. Diese große Nachfrage sollte man nicht ausbremsen“, so die Hauptgeschäftsführer. Zudem führe die Kontingentierung dazu, dass die Einsatzstellen kaum Planungssicherheit hätten und die Freiwilligen ihren Dienst frühzeitig planen müssten. Der Bundesfreiwilligendienst sei ein erfolgreiches Instrument, um das freiwillige zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken, deshalb lohne sich der Ausbau.

Beschlüsse von Hauptausschuss und Präsidium in Kassel

- Auswirkungen des Fiskalpakts auf Kommunen
- Umsatzbesteuerung interkommunaler Kooperationen
- Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder
- Kostenübernahme des Bundes bei der Grundsicherung im Alter
- Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege
- Positionspapier zur Anpassung an den Klimawandel
- Planungsrechtliche Steuerung des großflächigen Einzelhandels
- Auswirkungen der Kürzung der Eingliederungsmittel im SGB II
- Normung in der Stadtentwicklung
- Krankenhausfinanzierung
- Entwurf eines E-Government-Gesetzes des Bundes
- Umweltverträglichkeit bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas (Fracking-Technologie)

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse-Ecke“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de. Zusätzliche Informationen für Mitglieder des Deutschen Städtetages stehen in einzelnen Fachbereichen im Extranet unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Präsidium und Hauptausschuss in Kassel – Präsident Ude: „Zweifel an rechtzeitiger Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung“

Trotz großer Ausbauanstrengungen sind viele Städte noch weit davon entfernt, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige erfüllen zu können, der am 1. August 2013 in Kraft tritt. Der Deutsche Städtetag fordert vor diesem Hintergrund vor allem die Länder, aber auch den Bund auf, die noch fehlenden Finanzmittel bereitzustellen. Der Bund sei hier nun ebenfalls gefordert, weil nach Angaben der Länder 30.000 Plätze mehr notwendig sind als lange Zeit angenommen. Bund und Länder stehen aus Sicht der Städte außerdem mit in der Pflicht, mögliche Klagen und Schadenersatzansprüche zum 1. August 2013 zu vermeiden.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, sagte nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes in Kassel: „Wir haben große Zweifel, dass der Rechtsanspruch im Sommer 2013 durchgängig zu erfüllen ist. Es müssen jetzt endlich alle Länder ihre Kommunen mit den nötigen Finanzmitteln für den Ausbau der Kinderbetreuung ausstatten. Die Länder sind dafür verantwortlich, die vom Bund bereit gestellten vier Milliarden Euro vollständig an ihre Kommunen weiterzugeben und die restlichen Mittel selbst zu tragen.“ Das gebiete das Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“, das in den Landesverfassungen verankert ist.

„Darüber hinaus muss der Bund nun seine Summe sowohl bei den Investitionskosten als auch den Betriebskosten anteilig erhöhen. Denn der Bedarf an Plätzen ist nach Angaben der Länder gegenüber den Annahmen aus dem Jahr 2007 von 750.000 auf 780.000 Plätze gestiegen“, so Ude weiter. Neben Finanzmitteln fehlten in den Städten und Ballungsgebieten außerdem geeignete Grundstücke und vor allem Erzieherinnen und Erzieher.

Die Situation sei in vielen Städten deshalb so schwierig, weil der Rechtsanspruch mit einer bundesweit angenommenen Versorgung von 39 Prozent der unter Dreijährigen nicht erfüllt werden könne. Christian Ude: „In zahlreichen größeren und großen Städten werden

voraussichtlich etwa 50, zum Teil sogar 60 Prozent der Eltern für ihre Kinder unter drei Jahren Plätze beanspruchen. Da hilft uns kein Durchschnittswert. Denn die Städte werden den Rechtsanspruch im Einzelfall zu befriedigen haben.“

Die Städte müssten nach gegenwärtigem Stand mit Klagen und Schadenersatzforderungen rechnen, so der Städtetagspräsident weiter: „Wenn wir nicht genügend Plätze bereitstellen können, drohen Klagen. Bund und Länder stehen hier mit in der Pflicht, mögliche Klagen und Schadenersatzansprüche zu verhindern, weil diese Zahlungen den Ausbau der Kinderbetreuung nicht befördern, sondern behindern werden.“

Der Städtetag sehe den kürzlich vorgelegten 10-Punkte-Plan der Bundesregierung zwar als Unterstützung für den weiteren Ausbau der Betreuung, doch seien die darin aufgelisteten Maßnahmen nicht ausreichend, um die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten.

Zuvor hatte die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden Ende Mai zum Ausbaubericht einen 10-Punkte-Plan vorgestellt.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages Stephan Articus, erklärte auf der Pressekonferenz „Die Kommunen betreiben mit ganzer Kraft den Ausbau der Kinderbetreuung. Doch die Zeit läuft davon, und alle Fortschritte können nicht darüber hinwegtäuschen: Der Rechtsanspruch lässt sich mit einer Versorgung von 39 Prozent der Kinder unter drei Jahren nicht überall erfüllen. Der Bedarf ist vor Ort sehr unterschiedlich, das haben Bund und Länder unterschätzt. In großen Städten und Ballungsräumen wird ein Bedarf von bis zu 60 Prozent der unter Dreijährigen erwartet. Diese Marken bis Sommer 2013 zu erreichen, ist fast unmöglich. Deshalb müssen die Länder ihren Kommunen jetzt dringend die noch notwendigen Finanzmittel bereitstellen.“ Neben fehlenden Mitteln seien weitere erhebliche Hürden fehlende Grundstücke für Neubauten und ein Mangel an Erzieherinnen und Erziehern.

Ude: „Petra Roth war ein Glücksfall für die deutschen Kommunen – eine herausragende, bundesweit anerkannte Politikerin“

Der Deutsche Städtetag würdigt seine langjährige Präsidentin und Vizepräsidentin, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Dr. h.c. Petra Roth, als Glücksfall für die deutschen Kommunen. Als herausragende, bundesweit anerkannte und geschätzte Kommunalpolitikerin war sie über viele Jahre das Gesicht des Deutschen Städtetages. Das betonen anlässlich des Festaktes in der Frankfurter Paulskirche zur Verabschiedung von Petra Roth der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude, und Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Articus.

Städtetagspräsident Ude erklärte: „Als Präsidentin und Vizepräsidentin hat Oberbürgermeisterin Petra Roth 15 Jahre lang Politik und Auftreten des Deutschen Städtetages kämpferisch und mit viel Herzblut wesentlich mitbestimmt. Sie hat der Solidargemeinschaft der Städte bundesweit Gehör verschafft und zentrale Anliegen der Städte – etwa beim Kampf um die Gewerbesteuer – erfolgreich durchgesetzt. Petra Roth war ein Glücksfall für die deutschen Kommunen.“

In den entscheidenden Phasen der Gemeindefinanzreform habe Petra Roth während der Regierungszeit unterschiedlicher Koalitionen auf Bundesebene überzeugend deutlich gemacht, dass die erbitterten Gegner der Gewerbesteuer keinen auch nur annähernd gleichwertigen Ersatz zu bieten hatten für diese bedeutsamste kommunale Finanzquelle. Immer wieder sei die Abschaffung der Gewerbesteuer am geschlossenen Widerstand der „kommunalen Familie“ gescheitert. Petra Roths politisches Engagement für eine Reihe

von Themen – wie zum Beispiel die Integration, den Ausbau der Kinderbetreuung und eine angemessene Rolle der Städte in der Arbeitsmarktpolitik – würdigte Städtetagspräsident Ude so: „Petra Roth stand stets auf der Seite zukunftsweisender Konzepte, die nicht durch parteipolitische Ressentiments oder dogmatische Festlegungen geprägt waren, sondern durch Bürgernähe und Lernbereitschaft und vor allem Problemlösungskompetenz.“ Größten Respekt habe ihm, so Ude, abverlangt, dass Petra Roth sogar Rückzugsräume für Drogenkranke befürwortete und durchsetzte, obwohl dies auch in eigenen Parteikreisen als Teufelszeug gegolten habe.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, erklärte anlässlich der Verabschiedung von Petra Roth in Frankfurt am Main: „Eine herausragende, bundesweit anerkannte und geschätzte Kommunalpolitikerin verlässt die politische Bühne. Ihrem leidenschaftlichen Engagement, ihrer kämpferischen Haltung und ihrer besonderen Ausstrahlung hat der Deutsche Städtetag viel zu verdanken. Trotz aller finanziellen Probleme, die zahlreiche Städte weiter drücken, ist unbestritten: Besonders ausdauernd und erfolgreich war Petra Roth im Ringen um die finanzielle Ausstattung der Städte unseres Landes.“ Petra Roth habe als Person überzeugend verkörpert, dass der Deutsche Städtetag seine Stärke aus der Gemeinsamkeit der Städte gewinnt, aus seiner Überparteilichkeit und aus seiner fundierten Sacharbeit. Sie habe die Belange der deutschen Städte im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger beherzt und beharrlich vertreten,



Die langjährige Präsidentin des Deutschen Städtetages Petra Roth (Mitte) beim offiziellen Festakt zu ihrer Verabschiedung als Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main neben Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier (r.) und Robert Raeber (l.)

authentisch und mit einem hohen Maß an persönlicher Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit, so Articus. Auch in ihrem Engagement im Ausschuss der Regionen auf europäischer Ebene sei für Petra Roth immer wichtig gewesen: „Die Zukunft liegt in den Städten, in Deutschland und Europa. Und es gibt Anlass, mit Selbstbewusstsein die anstehenden kommunalen Aufgaben anzupacken. Was sie auf diese Weise 2005 zum 100. Jahrestag der Gründung des Deutschen Städtetages zum Ausdruck brachte, hat an Aktualität nichts verloren.“ Petra Roth war seit 1997 insgesamt sieben Jahre Präsidentin des Deutschen Städte-

tages – davon ein Jahr amtierende Präsidentin – sowie acht Jahre lang Vizepräsidentin. Ihre drei jeweils zweijährigen Amtszeiten als Präsidentin fielen in die Jahre 1997 bis 1999, 2003 bis 2005 und 2009 bis 2011.

Petra Roth war die erste Frau, die den Spitzenverband der deutschen Städte mehrere Jahre lang führte. Seinem Präsidium gehörte sie seit 1995 an. Mit Ablauf des Monats Juni 2012 scheidet Petra Roth sowohl aus dem Amt der Oberbürgermeisterin in Frankfurt am Main als auch aus dem Amt der Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages aus.

Frauen- und Gleichstellungspolitik in den Kommunen fest verankert – weitere Impulse bleiben nötig

Der Deutsche Städtetag feierte ein Jubiläum in der Frauen- und Gleichstellungspolitik: Seit 20 Jahren existiert der Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des kommunalen Spitzenverbandes. Mitglieder des Ausschusses, der 1992 erstmals zusammentrat und seitdem zweimal im Jahr tagt, sind Gleichstellungsbeauftragte aus den Städten sowie Oberbürgermeisterinnen bzw. Bürgermeisterinnen und Beigeordnete.

„Wir haben viel erreicht, aber genauso viele Themen stehen immer noch und immer wieder auf der Tagesordnung: Beispielsweise gleiche Entgelte für gleiche Arbeit oder die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Frauen- und Gleichstellungspolitik sind in den Kommunen fest verankert. Eine Gleichstellung in allen Lebensbereichen ist auf Bundesebene und in den Kommunen aber noch lange nicht verwirklicht“, erklärt die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, die

Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth, anlässlich einer Festveranstaltung heute in Berlin.

Der Deutsche Städtetag hielt es vor 20 Jahren für erforderlich, ein eigenes frauen- und gleichstellungspolitisches Beratungsgremium zu installieren, um der Bedeutung der Frauen- und Gleichstellungspolitik für die kommunale Praxis gerecht zu werden.

Zu den ersten Beratungspunkten gehörten beispielsweise die Finanzierung von Frauenhäusern und die Arbeitsmarktpolitik in Bezug auf geschlechtergerechte arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente. „Der Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten ist auch in Zukunft notwendig und wichtig, um aktuelle Themen intensiv zu beraten und Impulse für eine gleichstellungsorientierte Arbeit des Deutschen Städtetages und in den Kommunen zu geben“, so Petra Roth.

20 Jahre Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des Deutschen Städtetages wurde festlich in der Hauptgeschäftsstelle in Berlin gewürdigt: (v.l.) Ulrike Hauffe, Ausschussvorsitzende und Bremer Landesbeauftragte für Frauen, Eva-Maria Welskop-Deffaa, Abteilungsleiterin Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Frauen und Integration des Landes Berlin, Oberbürgermeisterin der Stadt Marktrechwitz und stellvertretende Vorsitzende Birgit Seelbinder sowie Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages



UN-Behindertenkonvention: Städte unterstützen gemeinsame Bildung – Länder müssen laut Gutachten zusätzliche Ausgaben ausgleichen

Die deutschen Städte wollen aktiv daran mitwirken, Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung durch gemeinsamen Schulbesuch zu sichern. Die Ziele der von Bund und Ländern gebilligten und damit verpflichtenden UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) werden vom Deutschen Städtetag klar unterstützt. Um gemeinsame Bildung in der Praxis umzusetzen, fordert der kommunale Spitzenverband die Länder auf, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihren Schulgesetzen zu verankern und ein Gelingen dieser Inklusion auch finanziell sicherzustellen. Ein aktuelles Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Länder verpflichtet sind, den Kommunen die mit der Inklusion verbundenen zusätzlichen Ausgaben zu erstatten. Der Deutsche Städtetag und der Städtetag Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Ergebnisse des Gutachtens.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, erklärte dazu: „Die Städte sehen sich in der Mitverantwortung, eine gemeinsame Bildung für behinderte und nichtbehinderte Menschen zu ermöglichen. Sie begreifen die Inklusion als einen Gewinn für das städtische Leben und die Weiterentwicklung der Schulen. Der gemeinsame Schulbesuch muss schrittweise zur Regel werden. Damit Inklusion gelingen kann, müssen die Länder nun ihre Verantwortung wahrnehmen und zügig gesetzliche Regelungen treffen. Dabei ist der Ausgleich der Kosten für die Kommunen nach den Konnexitätsregelungen in den Landesverfassungen unabdingbar.“ Auch für die Inklusion gelte das Prinzip: „Wer bestellt, bezahlt“. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hatte zu den vielfältigen Rechtsfragen bei der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich (Art. 24 UN-BRK) sowie zur Konnexität ein Rechtsgutachten des Staatsrechtlers Prof. Dr. Wolfram Höfling M.A., Direktor des Instituts für Staats-

recht sowie Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Finanzrecht sowie Gesundheitsrecht der Universität Köln, in Auftrag gegeben. Einige Kernaussagen des Gutachtens sind:

- Die Länder als die für den Schulbereich Zuständigen sind zur Umsetzung (Transformation) des Art. 24 UN-BRK in ihre Schulgesetze verpflichtet. Bei der Umsetzung der UN-BRK verfügt der Gesetzgeber aber über erhebliche Gestaltungsspielräume und Entscheidungsoptionen.
- Die Transformation des Art. 24 UN-BRK wird bei den Kommunen zu einer konnexitätsrelevanten Aufgabenerweiterung und einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung führen: Zum einen ist mit Mehrkosten im Personalbereich, beispielsweise für so genannte Integrationshelfer zu rechnen. Hinzu kommen erhebliche Zusatz-Sachkosten, vor allem investive bauliche Kosten zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit, sowie gegebenenfalls erhöhte Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler und zusätzliche Ausgaben für spezielle Lehr- und Lernmittel bzw. Hilfsmittel.
- Dass die UN-Behindertenrechtskonvention völkerrechtlich veranlasst wurde, kann der Anwendbarkeit des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips nicht entgegen gehalten werden.

Städtetags-Hauptgeschäftsführer Articus rief die Landesregierungen und Landtage auf, die Umsetzung der „inkluisiven Schule“ im Schulrecht der Länder mit fundierten, realistischen und nachprüfbaren Prognosen über die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen zu verknüpfen. Die Mehrbelastungen der mit der Inklusion verbundenen Aufgabenerweiterung seien durch einen finanziellen Ausgleich voll aufzufangen.

Das Gutachten ist unter dem Titel „Rechtsfragen zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich. Gutachten von Prof. Dr. Wolfram Höfling im Auftrag des Städtetages Nordrhein-Westfalen“ im Selbstverlag erschienen, ISBN 978-3-921784-38-9.

Die Publikation kann als Materialie bestellt werden zum Preis von 20,00 Euro für Nichtmitglieder und 16,00 Euro für unmittelbare Mitglieder und Buchhandlungen, jeweils zuzüglich 7% MWSt.

Bestellungen können direkt per Mail an bestellung@staedtetag.de gesendet werden, alternativ steht in der Rubrik „Publikationen“, „Materialien“ ein Bestellformular zur Verfügung unter www.staedtetag.de.



Wir sind vor Ort,
wo Sie uns brauchen.



Im ganzen Land zu Hause.

Mit 22 Busgesellschaften ist DB Regio Bus in ganz Deutschland regional fest verankert. Wir bieten unkomplizierte und individuelle Lösungen speziell für Ihren Nahverkehr. Mit uns steht Ihnen Deutschlands größtes Busunternehmen als starker Partner zur Seite. Mehr Informationen finden Sie unter www.deutschebahn.com/dbregiobus.

Die Bahn macht mobil.

Jugendliche stärker in die Stadtentwicklung einbinden

Von Rainer Bomba

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – alle drei Bereiche des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung treffen den Lebensalltag junger Menschen.

Es sind die Jugendlichen, die in Zukunft Leben und Arbeit in unseren Städten bestimmen werden. Es liegt an uns, ihre Ansprüche und Bedürfnisse ernst zu nehmen und auch umzusetzen. Gerade angesichts des demografischen Wandels sollten wir diese Potenziale fördern. Städte sollen für alle Altersgruppen, für Jung und Alt, lebenswert gestaltet sein.

Die Gestaltung zukunftsfähiger Städte, die auch attraktiv für Familien sind, ist eine Herausforderung. Wir stellen uns dieser Aufgabe und unterstützen die Städte und Gemeinden dabei, familiengerechter zu werden. Hier helfen wir vor allem mit den Programmen der Städtebauförderung und mit Projekten des Bundesforschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt). Mit insgesamt 4 Millionen Euro fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Modellprojekte, bei denen Jugendliche ihre Stadtviertel mitgestalten und planen. Träger der Projekte sind Kommunen, Wohnungsunternehmen, Hochschulen, private Initiativen oder Vereine.

Stadtentwicklung setzt sich mit dem Ausgleich von Interessen der Raumnutzung auseinander. Dabei haben wir festgestellt: Die Interessen von Jugendlichen werden selten berücksichtigt. Kinder sind laut, Jugendliche stören – diese Einstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen wird oft geäußert. Trotz dieser kritischen Sichtweise bringen gerade junge Menschen wie kaum eine andere gesellschaftliche Gruppe soviel Leben in die Stadt.

Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Standortfaktor entdecken

Kinder- und Jugendfreundlichkeit wird daher von den Städten zunehmend als Standortfaktor entdeckt. Hieran wollen wir anknüpfen. Eine reine Willenserklärung in Leitbildern reicht jedoch nicht aus. Es geht um eine konsequente und systematische Umsetzung von Kinder- und Jugendgerechtigkeit. Kinder und Jugend-

liche brauchen die Politik als Partner, die sich auch in Konflikten für ihre Interessen stark macht. Wir haben unser Engagement in den letzten Jahren verstärkt den Jugendlichen gewidmet, weil wir hier mehr Bedarf sehen als bei den Kindern. Für die Kinder wurde im Rahmen der „Spieleitplanung“ bereits vieles umgesetzt.

Es gibt gute Beispiele für Jugendprojekte in den Städten. Mir geht es darum, dass wir diese Beispiele in die Mitte unserer Gesellschaft rücken. Wir wollen dazu beitragen, dass Beteiligung – und mehr noch die Mitwirkung von Jugendlichen – zum Allgemeingut, zu einer Selbstverständlichkeit planerischen Handelns werden.

Projektreihe „Jugendliche im Stadtquartier“

Jugendliche brauchen vielfältige Räume – vom Rückzugsraum bis zur Bühne. Die einfachste Form der Bereitstellung von Freiräumen ist die Duldung ihrer Nutzung. Wir wollen allerdings mehr!

Was sind die aktuellen Anforderungen Jugendlicher an Stadtquartiere? Wie können ihre Bedürfnisse ermittelt und auch umgesetzt werden? Zur Beantwortung dieser Fragen wurde die Projektreihe „Jugendliche im Stadtquartier“ im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des Bundes eingerichtet. In über 50 Modellvorhaben und Jugendfonds in ganz Deutschland haben wir praktisch erprobt, wie eine kreative Beteiligung aussehen kann. Mit dem städtisch organisierten Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“ wurden Vorhaben gefördert, die Jugendliche selbst entwickelt und umgesetzt haben – vom Umbau einer Freifläche zum Skatepark bis zur Ausstattung einer Brachfläche mit temporären Sportgeräten. Jede der ausgewählten Modellstädte erhielt dafür 25.000 Euro. Diese Jugendprojekte bekamen je nach Bedarf zwischen 400 und maximal 5.000 Euro. Jugendliche erhielten nicht nur direkt Geld zur Umsetzung ihrer Ideen, sondern waren auch für die Beurteilung der einzelnen Projektideen und für die Vergabe der Projektmittel selbst verantwortlich. Einige Kommunen haben dieses Fondsmodell zur Stärkung der Jugendbeteiligung bereits auf lokaler Ebene fest verankert. Um möglichst viele Partner für die Belange der Stadtent-

wicklung zu gewinnen, begrüße ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich Kooperationen unter anderem mit Verkehrsbetrieben, Wohnungsunternehmen und Stiftungen – insbesondere mit Bürgerstiftungen.

Ganz gezielt suchen Jugendliche vergessene Räume. Sie suchen Räume, die von anderen freigelassen oder aufgegeben wurden: Brachflächen, Baulücken, leer stehende Häuser. In Leipzig wurde unter dem Motto: „Rette ein Haus und nutze es“, ein leer stehendes Gründerzeithaus zum Stadteillabor mit Tonstudios und einer Skaterbahn. Auch in anderen Modellprojekten wurden z.B. leer stehende Ladenlokale genutzt. Leer stehende Gebäude und Brachflächen sind in vielen Innenstädten inzwischen ein Problem. Viele Brachflächen und leer stehende Gebäude können mit wenig Aufwand für eine kreative Zwischennutzung durch Jugendliche hergerichtet werden. Hier schlummern noch Potenziale. Potenziale sowohl für die Jugendlichen als auch für die Städte. Jugend ist erfinderisch und bringt neues Leben in die Stadt. Hier setzen wir an und führen unsere Projektreihe aktuell mit dem Thema „Jugend belebt Leerstand“ fort.

Jugendforum „Stadtentwicklung“

Es war mir eine Herzensangelegenheit, die engagierten jugendlichen Akteure unserer Projekte in unser Haus einzuladen, um mit Ihnen gemeinsam ein Jugendforum „Stadtentwicklung“ zu gründen. Inzwischen ist das Jugendforum etabliert und berät den Bund zu aktuellen Fragen der Stadtentwicklung. Vertreter des Jugendforums haben auch aktiv in der Jury zur Auswahl der Projekte „Jugend belebt Leerstand“ mitgewirkt. In diesem Sommer werden sie uns beraten bei der Auswahl der besten Kurzfilme im internationalen Videowettbewerb „Young Energies“. Die drei besten Filme werden mit einem Preisgeld belohnt. Außerdem ist vorgesehen, die 15 besten jungen Filmemacher zum Sommer-Camp in den Mellowpark nach Berlin einzuladen.

Der Mellowpark ist ein erfolgreiches Beispiel für eine gelungene Zwischennutzung und Stadtentwicklung durch Jugendliche. Auf einem brachliegenden Industriegelände haben Jugendliche einen Skate- und BMX-Park initiiert. Der Mellowpark entwickelte sich zu einem Jugend-, Sport- und Freizeitpark mit jährlich über 20.000 Jugendlichen, der in der Skate- und BMX-Szene international bekannt ist. Inzwischen wurde ein neues Gelände gefunden, das mehr als viermal so groß ist wie der alte Standort und damit Raum für Ideen und Visionen bietet. Zusammen mit den Jugendlichen hat

der Trägerverein „all eins e.V.“ ein Konzept für die langfristige Entwicklung auf dem neuen Gelände geschaffen. Dieses Engagement haben wir unterstützt.

Die Ergebnisse der Modellprojekte „Jugend belebt Leerstand“ werden am 27. September 2012 in Berlin präsentiert und veröffentlicht. Wir können aber schon heute festhalten: Jugendliche wollen Verantwortung und Möglichkeiten, sich selbst zu erproben. Jugendliche fühlen sich durch die Möglichkeit der Mitwirkung ernst genommen. Wer ehrliche Fragen an Jugendliche stellt, der kann damit rechnen, ehrliche Antworten zu bekommen. Möglichkeiten der Mitwirkung binden junge Menschen an ihre Stadt und Gemeinde. Sie entwickeln dadurch eine stärkere Identifikation mit ihrer Heimatstadt.

Ein wichtiges Ergebnis ist: Jugendliche sind Träger von Innovationen und die besten Experten in eigener Sache. Ihre Beteiligung ist wichtig für eine zukunftsfähige Planung. Über die Beteiligung von Jugendlichen können auch die Erwachsenen besser erreicht werden. Eine neue Dynamik für mehr Bürgerbeteiligung kann dabei entstehen. Eine kinder- und jugendgerechte Planung erzeugt einen Gewinn für Politik und Stadtentwicklung. Sie ist damit eine Strategie zur Zukunftssicherung der Städte. Ob wir all das schaffen, was ich gerade aufgezählt habe, hängt ganz wesentlich von allen lokalen Akteuren ab. Stadtplanung ist ein lokales Projekt, sie lebt von der Initiative und dem Engagement vor Ort. Und wir müssen in Deutschland von den guten Modellvorhaben endlich zur guten Alltagspraxis kommen.

Lassen Sie Jugendliche gerade auch Flächen in zentralen Lagen nutzen. Nach dem Prinzip: Benutzen erwünscht! Binden Sie Jugendliche ein, wenn es darum geht, die Innenstädte lebendiger zu gestalten. Die Ergebnisse zeigen, bei vorausschauender Planung können auch in Innenstädten Freiräume für Jugendliche erschlossen werden.

Die Entwicklung kinder- und jugendgerechter Städte ist nicht allein eine Aufgabe der Stadt- und Freiraumplanung. Dazu sind auch Kooperationen mit den Jugend- und Sportämtern und mit der Verkehrsplanung erforderlich. Dieser Aufgabe wollen wir uns gemeinsam annehmen.

Rainer Bomba
Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Open Government – Die neue Rolle der Bürger im Netz

Von Erko Grömig

Die Bürger sind Kunden öffentlicher Dienstleistungen, dieses Rollenverständnis hat sich durch den Reformprozess der öffentlichen Verwaltung durchgesetzt. Einher mit der Veränderung dieser Rolle entwickelten sich auch die Informations- und Kommunikationstechniken (IuK-Techniken) weiter und bieten damit auch dem öffentlichen Sektor neue Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten.

Mit Web 2.0 hat sich ein vollkommen neues Nutzungsverhalten und eine eigene Netzkultur bei den Bürgern, insbesondere den jüngeren, herausgebildet. Sie befinden sich nicht mehr in einer passiven Rolle, in der ihnen über elektronische Medien Informationen bereitgestellt werden, sondern die Nutzer des Webs 2.0 sind aktive Teilhaber und Mitgestalter, die über das Internet interagieren und kollaborieren.

Bürger übernehmen im Internet aktive Rolle als Mitgestalter des öffentlichen Lebens

Politik und Verwaltung müssen sich die Frage stellen, wie sie mit dem veränderten Nutzungsverhalten der Bürger umgehen möchten. Es ist dabei nicht mehr ausreichend, die Bürger nur als Kunden zu sehen, die Verwaltungsdienstleistungen empfangen. Stattdessen können und wollen die Bürger eine aktive Rolle als Mitgestalter des öffentlichen Lebens übernehmen. Ebenso wie für Unternehmen besteht auch für Politik und Verwaltung die Möglichkeit, sich im Rahmen des Web 2.0 den Bürgern gegenüber zu öffnen.

Damit geht Open Government über E-Government hinaus, da sie nicht nur Verwaltungsprozesse abwickelt, sondern die Bürger direkt an Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Umsetzung einer wirklichen Open Government Strategie, die Bereitstellung von Open Data und die Einbeziehung der Bürger durch Open Innovation erfordern Zeit, Geld, Personal sowie neue Koordinations- und Interaktionstätigkeit in der Verwaltung und können von den Mitarbeitern nicht einfach nebenher verwirklicht werden. Eine Einschätzung der anfallenden Kosten, des erforderlichen Aufwands und des benötigten Personals kann jedoch nur im Einzelfall und zu konkreten Projekten erfolgen. Dabei ist zu klären, welche Techniken eingesetzt werden und ob die jeweilige Verwaltung technisch und personell

in der Lage ist, die Projekte selbst umzusetzen, oder ob externe Firmen (beispielsweise Medienagenturen) beteiligt sind. Für den letzteren Fall steigen die Kosten deutlich an. So kostete der Bürgerhaushalt der Stadt Bonn 2011, der durch ein externes Unternehmen betreut wurde, die Stadt 302 000 Euro. Der geplante Bürgerhaushalt der Stadt Frankfurt wird voraussichtlich 1,2 Millionen Euro kosten.

Allerdings kann eine geschaffene technische Infrastruktur auch für weitere Projekte genutzt werden und geschulte oder erfahrene Verwaltungsmitarbeiter könnten die weitere Betreuung übernehmen. Gleichwohl die Kosten ein wichtiger Faktor sind, sollten sie nicht das ausschlaggebende Argument sein, mit dem über die Umsetzung von Open Government und die Nutzung von Open Innovation entschieden wird. Zumal Open Government in größerem Maßstab die Verwaltungsprozesse beschleunigen und verbilligen kann und Verwaltungsaufgaben unterstützt oder diese ganz von den Bürgern ausgeführt werden.

Erste Schritte wie die Bürgerhaushalte wurden bereits unternommen, können jedoch noch erweitert und ergänzt werden. Ebenso zeigt beispielsweise „Düsseldorf-App“ gut, wie Städte die Möglichkeiten des Webs 2.0 nutzen können. Die App bietet aktuelle Informationen aus der Verwaltung, ermöglicht einige Verwaltungsdienstleistungen, informiert über Abfahrtszeiten oder ist auch als Reiseführer zu nutzen. Dieser Dienst hilft nicht nur Bürgern, sondern auch der Stadt, sich zu vermarkten.

Aufbauend auf einer App könnten auch die weiteren Schritte des Open Government erfolgen: beispielsweise die Bereitstellung von offiziellem Kartenmaterial, das Architekten nutzen könnten, die Integration einer Mängelmelder-Funktion oder als Plattform zum Zugang zur Open Innovation. Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass Open Government die Chance bietet, Verwaltungsprozesse zu modernisieren sowie bürgerzentriert und transparent zu gestalten und dem veränderten Kommunikations- und Informationsverhalten der Bevölkerung gerecht zu werden.

Erko Grömig
Hauptreferent des Deutschen Städtetages

Berlin, Freiburg: Christopherus wirbt für Rücksicht auf der Straße

In Berlin und Freiburg im Breisgau ist eine Kommunikationskampagne gestartet, die um Rücksicht im Straßenverkehr wirbt. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Das Projekt mit besonderem Fokus auf den Radverkehr wird zunächst in den beiden Modellstädten umgesetzt. Finanziert wird die Rücksichtkampagne vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und der Unfallforschung der Versicherer (UDV). In der Kampagne werden die Begriffe „Vorsicht“ und „Rücksicht“ aus dem Paragraf 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in den Mittelpunkt gestellt.

Weitere Informationen unter www.ruecksicht-im-strassenverkehr.de oder www.berlin-nimmt-ruecksicht.de sowie www.freiburg-nimmt-ruecksicht.de.

Dortmund: ausgezeichnet mit dem Green-City-Award

Als erste Stadt in Nordrhein-Westfalen wurde Dortmund jetzt für sein vorbildliches Engagement im Bereich Elektromobilität und Klimaschutz mit dem Green-City-Award ausgezeichnet. Vergeben wird der Titel vom europäischen Netzwerk NoAE (Netzwerk der Automobilen Exzellenz), in dem sich große Unternehmen für gemeinsame Projekte zusammen schließen.

Weitere Green Cities sind Berlin, Wien, Helmond, die Friesischen Inseln, Turin, Florenz, die Reggio Emilia, Kopenhagen, Kattowitz und Castellón.

„Green Cities“ wurde 2011 vom Netzwerk NoAE ins Leben gerufen. Ziel ist die Stärkung neuer Mobilitätsformen unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Weitere Informationen unter www.dortmund.de.

Fachinformationen

Das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden 2011 ist erschienen

Die aktuelle Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs Deutscher Gemeinden bietet auf 530 Seiten wichtige Strukturmerkmale zu folgenden Bereichen: Gebiet und Bevölkerung, Bildung und Kultur, Wirtschaft, Bau und Wohnungswesen, Verkehr, Finanzen und Steuern, Bevölkerungsentwicklung, Schulen, Kinderbetreuung, Sport, Einrichtungen der Altenhilfe, Ärzte, Akutkrankenhäuser, Gesamtausgaben und Steuern. Darüber hinaus sind Informationen zur politischen Zusammensetzung der Stadt- und Gemeinderäte aufgeführt.

Das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden wird vom Deutschen Städtetag herausgegeben. Die aktuelle Ausgabe 2011 (98. Jahrgang, ISBN 978-3-88082-249-8) inklusive einer CD kann zum Preis von 65 Euro, für unmittelbare Mitglieder 52 Euro zuzüglich 7 % MwSt. per E-Mail bestellt werden unter bestellung@staedtetag.de.

Weitere Informationen in der Rubrik „Publikationen“, „Statistik-Jahrbuch“ auf www.staedtetag.de.

Novelle zur Kraft-Wärme-Kopplung verbessert Investitionsbedingungen

Die Novelle des KWK-Gesetzes wurde Ende Mai im Bundestag verabschiedet. Der Deutsche Städtetag bewertet die Erhöhung des Zuschlags um 0,3 Cent pro Kilowattstunde für neue und modernisierte KWK-Anlagen als wichtigen Impuls für den Ausbau der dezentralen Energieerzeugung. Auch die Entscheidung, ab 2013 für alle vom Emissionshandel betroffenen Anlagen einen Zuschlag von 0,3 Cent pro Kilowattstunde zu gewähren, wird unterstützt. Der neue Zuschuss bewegt sich dann je nach Leistungskategorie der Anlagen zwischen 1,8 und 5,41 Cent. Die jetzt im KWK-Gesetz vorgesehene Erhöhung des KWK-Zuschlags bleibt zwar hinter den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zurück, ist aber dennoch als Verbesserung der Planungs- und Investitionsbedingungen bei der Modernisierung und dem Neubau von KWK-Anlagen zu werten. Die Novelle des KWK-Gesetzes beinhaltet darüber hinaus notwendige Anreize, um die Strom- und Wärmeerzeugung aus KWK-Anlagen durch den Bau von Wärme- und Kältespeichern zu flexibilisieren.

Tag der Kommunalwirtschaft

„Lebensqualität sichern – Zukunft gestalten“

25. und 26. September 2012 | FILharmonie Filderstadt

GESTALTEN

VERNETZEN

STEUERN

Themenhighlights:

- Kommunalwirtschaft der Zukunft – mit dem Bürger gestalten
- Energiepolitik dezentral: Rekommunalisierung und eigene Stromerzeugung
- Auswirkungen des demographischen Wandels auf Kommunen und ihre Unternehmen
- Breitbandinitiative: Chancen und Risiken in ländlichen Gebieten
- Mobilität der Zukunft
- Finanzierung kommunaler Infrastruktur
- Das deutsche System der Daseinsvorsorge – Beispiel für Europa?
- Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten, Compliance, Corporate Governance
- Zukunft des Wohnens
- Perspektiven für kommunale Veranstaltungs-/Messehallen

Der Kongress für:

- Vertreter von Städten, Gemeinden und (Land-)Kreisen
- Kommunalpolitiker/innen
- Vertreter von Ministerien und Behörden
- Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsräte von Stadtwerken, kommunalen Unternehmen und Tochtergesellschaften

Deutscher Städtetag



Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Christian Ude, hat Mitte Juni in Kassel den Oberbürgermeister der Stadt Konstanz, **Horst Frank** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), aus dem Präsidium und dem Hauptausschuss verabschiedet. Er dankte ihm für seinen enga-

gierten Einsatz für die Belange der Städte und nannte ihn – den ersten Oberbürgermeister der Grünen in Deutschland – ein Urgestein im Präsidium. Frank steht seit 1996 an der Spitze der Stadt am Bodensee. Seit 1997 ist er Mitglied im Präsidium und im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages, 2011 wurde er zu einem der Stellvertreter des Präsidenten gewählt. Von 2003 bis 2010 war er Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung bei der Bundesregierung. Der Jurist wird in Konstanz nicht mehr zur Oberbürgermeisterwahl am 1. Juli antreten.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, hat am 27. Juni in Berlin zwei langjährige Beigeordnete in den Ruhestand verabschiedet und ihnen für ihr großes Engagement gedankt.



Dr. Manfred Wienand, seit 1999 Beigeordneter des Deutschen Städtetages und des Städtetages NRW, zunächst für das Dezernat Soziales, Jugend, Gesundheit und sodann seit 2006 für das Dezernat Recht, Verfassung, Gesundheit. Begonnen hatte er als Regierungsrat (Krankenhausreferent)

beim Land Rheinland-Pfalz und war danach mehr als zehn Jahre Geschäftsführer des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Als promovierter Volljurist und Diplompsychologe setzte er seine beruflichen Schwerpunkte in Sozialpolitik und Sozialrecht, im Gesundheitswesen, in der Krankenhausfinanzierung, im Kommunalverfassungsrecht und im Bereich der Verwaltungsstrukturreform NRW (Versorgungsverwaltung) sowie der Durchsetzung des Konnexitätsgebots. Hier koordinierte er Konnexitätsverfahren und wirkte u. a. maßgeblich an der erfolgreichen, vom Städtetag NRW initiierten Verfassungsklage zur konnexen Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes mit – bis das Land zum Belastungsausgleich gegenüber den Kommunen verpflichtet wurde. Seit 2010 ist Wienand als ehrenamtlicher Richter beim Bundessozialgericht tätig.



Folkert Kiepe war mehr als 20 Jahre lang – seit 1991 – Beigeordneter für das Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr. Insgesamt ein Jahr übernahm er zusätzlich die Aufgaben im Umwelt und Wirtschaftsdezernat, über zwei Jahre die Aufgaben des Kulturdezernenten. Nach

ersten beruflichen Stationen als Rechtsanwalt und bei der Stadt Köln begann der Jurist 1985 seine Tätigkeit beim Deutschen Städtetag und Städtetag NRW. Seine beruflichen Schwerpunkte als Beigeordneter lagen auf dem Gebiet des Baurechts sowie der Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung, was sich auch in zahlreichen Veröffentlichungen widerspiegelt. Über Jahre hinweg spielte das Leitbild der baulich kompakten und sozial gemischten Stadt eine zentrale Rolle in seiner Tätigkeit für den Spitzenverband der Städte. Kiepe gilt als bundesweit gefragter Experte für Fragen der Regionalplanung und Verkehrsfinanzierung. Zuletzt engagierte er sich besonders für eine ausreichende Städtebauförderung, eine stärkere Rolle der Kommunen im ÖPNV – sowohl auf der EU-Ebene als auch im deutschen Personenbeförderungsrecht – und für eine tragfähige Finanzierung der städtischen Verkehrsinfrastruktur auch über das Jahr 2013 hinaus.



Zum 1. Juli nimmt **Hilmar von Lojewski** als Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr des Deutschen Städtetages mit Dienstsitz in Berlin seine Tätigkeit für den Deutschen Städtetag auf. Von Lojewski war zuvor als Leitender Senatsrat Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin, unter anderem mit den Schwerpunkten Städtebau, Bauleitplanung und Bauverwaltung tätig.

Neuwahl



Als erste Frau in der 775jährigen Stadtgeschichte von Gera hat **Dr. Viola Hahn** am 1. Juli das Amt der Oberbürgermeisterin angetreten. Die parteilose Wirtschaftswissenschaftlerin, die bislang das Finanzamt Gera geleitet hat, war am 6. Mai ins Amt gewählt worden. Sie folgt auf Norbert Vornehm (SPD).



Die Stadt Eisenach hat ab 1. Juli ebenfalls eine neue Oberbürgermeisterin: **Katja Wolf** gewann die Oberbürgermeister-Wahl am 6. Mai. Die Linken-Politikerin war seit 1999 Mitglied des thüringischen Landtags. Sie folgt auf Matthias Doht (SPD).



Dr. Klaus Zeh ist neuer Oberbürgermeister von Nordhausen. Der CDU-Politiker trat am 1. Juli sein Amt an, nachdem er die Wahl am 6. Mai gewonnen hatte. Der Ingenieur war von 2003 bis 2008 Minister für Soziales, Familie und Gesundheit und von 2008 bis 2009 Minister für Bundes- und

Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei des Freistaates Thüringen. Von 1990 bis 1994 hatte er bereits als Finanzminister der Landesregierung angehört. Zeh folgt auf Barbara Rinke (SPD), die nicht mehr zur Wahl angetreten war.

Wiederwahl



Dr. Albrecht Schröter ist am 6. Mai in seinem Amt als Oberbürgermeister der Stadt Jena bestätigt worden. Der Sozialdemokrat steht seit 2006 an der Spitze der thüringischen Stadt. Seit 2006 gehört er dem Hauptausschuss und seit 2010 dem Präsidium des Deutschen Städtetages an.



Der Oberbürgermeister der Stadt Weimar, **Stefan Wolf**, ist am 6. Mai ebenfalls wiedergewählt worden. Der Sozialdemokrat ist seit 2006 im Amt.

Geburtstage

Gert Hager, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim, feiert am 20. August seinen 50. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit 2009 an der Spitze der badischen Stadt.



Der frühere Oberbürgermeister von Krefeld, **Dieter Pützhofen**, ist am 14. Mai 70 Jahre alt geworden. Der CDU-Politiker war von 1982 bis 1989 und von 1994 bis 1999 ehrenamtlicher und von 1999 bis 2004 hauptamtlicher Oberbürgermeister der niederrheinischen Stadt. Pützhofen engagierte

sich über viele Jahre in den Gremien des Deutschen Städtetages, so gehörte er – mit kurzer Unterbrechung – von 1985 bis 2004 dem Hauptausschuss und zwischen 1986 und 2004 insgesamt 13 Jahre dem Präsidium des Deutschen Städtetages an. Von 1996 bis 1998 war er Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

Dr. Manfred Wilde, Oberbürgermeister der Stadt Delitzsch, feiert am 6. Juli seinen 50. Geburtstag. Wilde, der keiner Partei angehört, leitet die Geschicke der Stadt in Sachsen seit 2008.

Todesfälle



Der langjährige Oberbürgermeister der Stadt Köln und ehemalige Präsident des Deutschen Städtetages, **Norbert Burger**, ist am 16. Mai im Alter von 79 Jahren verstorben. Der Sozialdemokrat stand von 1980 bis 1999 an der Spitze der rheinischen Metropole. Fast 20 Jahre lang hat Burger die

Arbeit des Deutschen Städtetages mitbestimmt. Er gehörte dem Hauptausschuss seit 1981 an, war von 1985 bis 1999 Präsidiumsmitglied und in den Jahren von 1993 bis 1995 Präsident des Deutschen Städtetages. Besonders in Erinnerung bleibt die Hauptversammlung 1993 in Bonn, bei der die Solidargemeinschaft der Städte unter der Führung von Norbert Burger gegen die vom Bund geplante Belastung der Kommunen mit den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit stritt. 1995 bis 1997 führte Burger als Präsident die internationale Spitzenorganisation der Kommunen „International Union of Local Authorities (IULA)“. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Christian Ude, würdigte Norbert Burger als einen „engagierten Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung, der sich für starke und lebendige Städte einsetzte“. Im Mittelpunkt habe für ihn die Verpflichtung der Kommunalpolitiker gegenüber den Menschen in den Städten gestanden. Außerdem habe er sich große Verdienste in der internationalen Zusammenarbeit der Kommunen erworben.

Wann ist ein Geldinstitut gut für Deutschland?

Wenn es versteht, dass
unser größtes Kapital die
Umwelt ist.



Sparkassen fördern eine nachhaltige Entwicklung. Mit einem breiten Beratungs- und Finanzierungsangebot übernehmen sie gemeinsam mit ihren Kunden Verantwortung für eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial vernünftige Lebensweise. Das ist gut für die Umwelt und für die Lebenschancen zukünftiger Generationen.
www.gut-fuer-deutschland.de

Finanzen

8. Deutscher Kämmerertag

12. bis 13. September 2012 in Berlin

Weitere Informationen unter www.derneuekaemmerer.de

Umwelt

„Mit der Energiewende kommunale Zukunft gestalten“

5. Kommunalkonferenz der Servicestelle kommunaler Klimaschutz
7. November bis 8. November 2012 in Berlin

Weitere Informationen unter www.kommunaler-klimaschutz.de

Stadtentwicklung

„Novelliertes Städtebaurecht aus erster Hand“

Fachtagung von Difu, Deutschem Städtetag und
Deutschem Städte- und Gemeindebund

10. Dezember 2012 in Köln

14. Dezember 2012 in München

10. Januar 2013 in Hamburg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Tag der Kommunalwirtschaft

„Lebensqualität sichern – Zukunft gestalten“

Tagung des DStGB und des VKU

25. bis 26. September 2012 in Filderstadt

Weitere Informationen unter www.tagderkommunalwirtschaft.de

dena-Energieeffizienzkonferenz 2012

Veranstaltung der Deutschen Energie-Agentur GmbH

18. bis 19. September 2012 in Berlin

Weitere Informationen unter www.dena-kongress.de

Forum deutscher Wirtschaftsförderer: „Standortfaktoren der Zukunft – Wie stellt sich die Wirtschaftsförderung auf?“

15. November bis 16. November 2012 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Juni 2012

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Dorothea Kesberger, Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/902 1-21, Fax: 02224/902 1-23, E-Mail: diederichs@medeya.de